

Zweifel an Version des Angeklagten

Experten gehen im Totschlags-Prozess davon aus, dass Angriff nicht vom Opfer ausging

BINGEN „Ich habe nie zugestochen!“ Diese Erklärung eines 55-jährigen Bingers, der sich seit dem vergangenen Dienstag vor dem Mainzer Landgericht wegen Totschlags verantworten muss (die AZ berichtete), stimmt offensichtlich nicht.

Von
Silvia Dott

Nach Feststellungen eines Rechtsmediziners wies das Opfer am linken Unterarm und an der linken Hand zahlreiche tiefe Schnitte auf. „Das sind Abwehrverletzungen. Ein Rechtsänderer stach auf das Opfer ein. Dieses hob instinktiv den lin-

ken Arm.“ Dem US-Amerikaner wird vorgeworfen, am 2. September 2006 den 24-jährigen Lebensgefährten seiner 18-jährigen Tochter getötet zu haben. Das Opfer wurde von neun Messerstichen getroffen. Tödlich war ein Stich in den Brustkorb, der am Brustbein entlang gezogen wurde, Lunge, Herz und Aorta durchschnitt. „Das Opfer verblutete“, so der Rechtsmediziner, der den Leichnam obduzierte.

Wie sich in der Verhandlung herausstellte, herrschte eine aggressive Spannung zwischen dem Angeklagten und dem 24-Jährigen. Dieser lebte seit fast einem Jahr ungefragt mit in der engen Drei-Zimmer-Wohnung

Prozesstermine

Der Prozess wird am 27. April fortgesetzt. Mit einem Urteil wird nicht vor dem 4. Mai gerechnet.

des Angeklagten. Der Lackierer und seine Frau hatten nur ein Zimmer zur Verfügung. Nach Darstellung des Angeklagten arbeitete der 24-Jährige nicht, schlief am Tag und ging abends aus. Die Tochter war schwanger von ihm.

Am Tatabend habe ihn der 24-Jährige plötzlich mit einem Messer angegriffen und verletzt, so der 55-Jährige. Er habe es ihm abnehmen wollen, man

sei zu Boden gestürzt und das Opfer in die Klinge gefallen sei. Sodann sei er gewürgt worden.

„Starkes Würgen ist unwahrscheinlich. Einen Griff an den Hals halte ich aber für möglich“, so der Rechtsmediziner. Das Opfer könne trotz der schweren Brustverletzung noch einige Sekunden handlungsfähig gewesen sein. Fiel der 24-Jährige ins eigene Messer? Dagegen spricht laut Gutachter der „schräg geknickte“ Wundverlauf. Bei einem Sturz sei ein gerader Schnitt zu erwarten. Den Untersuchungen eines Textilgutachters zufolge entstand die Abwinkelung jedoch nicht beim Einstich, sondern beim Herausziehen des

Messers. Hierfür könnte der Angeklagte verantwortlich sein. Nach Ansicht des Obduzenten ist auch nicht auszuschließen, dass der 55-Jährige das Messer in der Hand des Opfers von sich wegdrehte und es sich im Fallen in die Brust des 24-Jährigen bohrte.

Gegen diese Version spricht die Tatsache, dass das Opfer Blut von sich und vom Angeklagten unter den Schuhen hatte. Wenn der 24-Jährige nach dem behaupteten plötzlichen Angriff tatsächlich sofort zu Fall kam, kann sein eigenes Blut aber nicht mehr dorthin geraten sein. Dies spricht dafür, dass das Opfer wohl nicht zuerst zustach.

AZ vom 16.04.07